

Landkreis Holzminden

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Holzminden

Auslegung mit Beteiligung – Entwurf 2020

Derzeit stellt der Landkreis Holzminden sein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) neu auf. Am 23.12.2020 beginnt das öffentliche Beteiligungsverfahren zum RROP-Entwurf 2020. Stellungnahmen können bis einschließlich 26.02.2021 eingereicht werden.

Das Verfahren richtet sich nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG). Das Verfahren zur Neuaufstellung des RROP für den Landkreis Holzminden ist am 24.12.2010 mit Bekanntmachung der Allgemeinen Planungsabsichten eingeleitet worden.

Gegenstand und Umfang der Unterlagen

Das RROP stellt die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Landkreises Holzminden für einen zehnjährigen Zeitraum dar. Es ist Grundlage zur Beurteilung und Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen. Soziale, ökologische und wirtschaftliche Belange werden dabei gleichermaßen berücksichtigt. Die strategischen Festlegungen des RROP betreffen die Entwicklung des Gesamtgebietes, der Siedlungsstruktur, des Freiraumes und der technischen Infrastrukturen (Verkehr, Energie etc.).

Zu den Unterlagen des RROP-Entwurfs gehören

- der Entwurf der Satzung bestehend aus
 - dem Satzungstext,
 - der beschreibenden Darstellung (Festlegungen in Textform),
 - der zeichnerischen Darstellung (Festlegungen im Kartenmaßstab 1:50.000),
- die Begründung mit Anhängen/ Anlagen,
- der Umweltbericht.

Auf Grundlage des Umweltberichts erfolgt eine Umweltprüfung, die die erheblichen Auswirkungen des geplanten RROP auf folgende Schutzgüter überprüft:

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Zudem sind ergänzende Unterlagen zur Information beigefügt.

Einsicht in die Unterlagen

Die Unterlagen des RROP-Entwurfs sind

ab Mittwoch, 23. Dezember 2020

unter der Internet-Adresse <https://www.landkreis-holzminden.de/rrop-entwurf>

bereitgestellt und können dort eingesehen und heruntergeladen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wird gebeten, nach Möglichkeit dieses Online-Angebot zu nutzen.

Daneben liegen die Unterlagen auch in Papierform vom Montag, 4. Januar bis Freitag, 12. Februar 2021 zur Einsicht aus. Auslegungsstelle ist das Büro der Regionalplanung, Hinter den Höfen 1 in 37603 Holzminden. Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Eine Terminabsprache per Telefon unter 05531/ 707-340 bzw. -179 oder per eMail an regionalplanung@landkreis-holzminden.de wird erbeten. Die aktuellen Vorgaben zum Schutz in der Corona-Pandemie sind zu beachten.

Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen zum RROP-Entwurf können

bis einschließlich Freitag, 26. Februar 2021

in schriftlicher oder elektronischer Form oder zur Niederschrift an der Auslegungsstelle abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden und nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, bleiben nach § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 5 NROG unberücksichtigt.

Es wird darum gebeten, die Stellungnahmen bevorzugt online abzugeben über die Internetseite <https://www.landkreis-holzminden.de/rrop-entwurf>.

Stellungnahmen können auch per eMail an regionalplanung@landkreis-holzminden.de oder schriftlich an den Landkreis Holzminden, Regionalplanung, Postfach 1353 in 37593 Holzminden abgegeben werden.

Bei allen Stellungnahmen muss der/die Absendende mit Namen und Anschrift sowie der Inhalt klar erkennbar sein. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Hinweis für die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (TÖB)

Es kann im vorgenannten Zeitraum ebenfalls Stellung genommen werden. Eine schriftliche Information erfolgt Ende Dezember 2020; anderenfalls wird um baldmöglichste Nachricht gebeten.

Datenschutz und weiteres Verfahren

Zur Auswertung der Stellungnahmen werden die an uns übersandten Daten gespeichert sowie sachliche Informationen aus den Stellungnahmen (bei Privatpersonen anonymisiert) in die Abwägungsunterlagen übernommen. Eine Weitergabe erfolgt im Zuge des Genehmigungsverfahrens an das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser.

Weitere Informationen des Landkreises zum Datenschutz sind auf der Internetseite www.landkreis-holzminden.de unter „Datenschutz“ veröffentlicht, sowie zum gesamten RROP-Neuaufstellungsverfahren unter www.landkreis-holzminden.de/rrop.

Holzminden, den 14. Dezember 2020

Der Landrat
gez. Schünemann